

MessCheck

Rahmenbedingungen / Umfang

1 Allgemeines

Der MessCheck wird im Rahmen des Förderprogramms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ (UfR) unter dem Förderschwerpunkt 1 Machbarkeitsuntersuchungen „EffizienzChecks“ angeboten. Grundlage ist die am 01.01.2023 in Kraft getretene Förderrichtlinie des Programms UfR. Mit dem MessCheck wird eine messtechnisch unterstützte Analyse und Bewertung des Betriebsverhaltens von Heizungsanlagen gefördert.

2 Durchführung

Zur Durchführung berechtigt sind qualifizierte Fachkräfte oder Fachbetriebe.

2.1 Wo kann ein MessCheck durchgeführt werden?

Der MessCheck gilt für Unternehmen mit Betriebsstätte in Hamburg. Unternehmen sind jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende, eigenständige Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, der Art ihrer Finanzierung und einer Gewinnerzielungsabsicht.

Bei Vermietung gilt der Ort des Vermietungsobjekts als Betriebsstätte. Bei Wohnungseigentümergeinschaften wird eine Vermietungstätigkeit (ggf. teilweise) regelhaft unterstellt, so dass eine Antragsberechtigung gegeben ist.

2.2 Förderbedingungen

Für die Förderung des MessChecks gelten nachfolgende Bedingungen:

- mindestens 4 Wohneinheiten oder überwiegende Gewerbenutzung
- mindestens 50 KW Leistung
- in der Regel Heizungsanlage nicht älter 15 Jahre
- ausreichende Restlaufzeit (mind. 5 Jahre)

Eine MessCheck-Förderung ist nur einmal pro Heizungsanlage möglich

2.3 Grundlagen

Vom Unternehmen sind die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Diese sollten mindestens die Anzahl der Gebäude, Wohnungen, Fläche und Art der Beheizung enthalten. Die verschiedenen Wärmeerzeuger mit Angabe des Baujahrs sind aufzuführen und falls vorhanden Zeichnungen zur Verfügung zu stellen. Der Stromanschluss ist bauseits sicher zu stellen.

2.4 Umfang des MessChecks

Geforderte Leistung der ausführenden Fachkraft / Fachfirma:

- Die Ermittlung des Umfangs der zu bewertenden Anlage, die anzufertigende Skizze als Schema mit Angabe der Anzahl und Art der Messpunkte ist beim Angebot bzw. Förderantrag einzureichen.
- Messzeitraum in der Regel 30 Tage.
- In der Regel bis zu 14 Messpunkte
- Erstellung eines Ergebnisberichtes, dieser muss beinhalten:
 - Objektbeschreibung
 - Beschaffenheit der derzeitigen Anlage
 - Verbrauch der letzten 3 Jahre
 - Technische Problembeschreibung, ggf. Fehler in der Anlage aufzeigen
 - Auswertung der Messergebnisse
 - Optimierungsmaßnahmen und die möglichen Einsparpotenziale sowie die dafür geschätzten Aufwendungen
- Vorstellung des Ergebnisberichtes beim Betreiber.